

Tagesordnung

für die Sitzung des Stadtrates am 25.03.2026

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Umbesetzungen | |
| 2.1 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | 163/26 |
| 2.2 | Umbesetzung in Organen juristischer Personen und
Personenvereinigungen; hier: Verwaltungsrat der AöR
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt
Eschweiler - BKJ | 151/26 |
| 3 | Wahl der sachkundigen Einwohner*innen in die Ausschüsse
und Arbeitsgruppen des Rates der Stadt Eschweiler | 152/26 |
| 4 | Haushalt 2026; Einbringung des Entwurfs | - mündlicher Vortrag - |
| 5 | Anträge von Fraktionen | |
| 5.1 | Prüfung und Umsetzung der Videoüberwachung an
wiederkehrenden illegalen Müllablageorten
hier: Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
vom 20.01.2026 | 167/26 |
| 5.2 | Einführung von Bodycams für das Personal des
Ordnungsamtes der Stadt Eschweiler hier: Antrag der SPD-
Stadtratsfraktion vom 10.02.2026 | 166/26 |
| 5.3 | Finanzielle Beteiligung der Ortsteile Neu-Lohn und
Fronhoven an Windenergieanlagen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2026 | 162/26 |
| 5.4 | Prüfungsantrag Polleranlage Marktplatz
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2026 | - Anlage - |
| 5.5 | Dramatische finanzielle Lage der Kommune hier: Antrag der
SPD-Fraktion vom 08.03.2026 | 165/26 |
| 5.6 | Prüfantrag: Aktualisierung der Leitlinien für die
Standortauswahl neuer Mobilfunkanlagen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2026 | 161/26 |
| 6 | Wahl der/des ersten und zweiten stellv. Vorsitzenden des
Aufsichtsrates der Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler
mbH | 103/26 |
| 7 | Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des
Bebauungsplans 123 / 2. Änderung - Maarfeld - | 121/26 |
| 8 | Beiträge nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und
Verbesserung der Mittelstraße und der Karlstraße (tlw.); hier:
Satzungsbeschlüsse | 150/26 |

9	Kenntnisgaben	
9.1	Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen; hier: Anträge von Fraktionen	135/26
9.2	Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten gemäß § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz - Herr Bürgermeister Patrick Nowicki	153/26
10	Anfragen und Mitteilungen	- Anlagen -

Nichtöffentlicher Teil

11	Anerkennung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten	117/26
12	Änderung Gesellschaftsvertrag Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH	133/26
13	Anfragen und Mitteilungen	
13.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgende Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eschweiler:

ordentliches Mitglied für den Stadtjugendring Eschweiler e.V.	
bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Herr Heinz-Peter Wiesen	Herr Michael Fasch

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls	Datum: 12.03.2026 gez. Nowicki		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 03.03.2026 teilte Herr Wiesen mit, dass er rückwirkend zum 01.03.2026 sein Mandat niederlegt und Herrn Michael Fasch als seinen Nachfolger für den Stadtjugendring Eschweiler e.V. in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als stimmberechtigtes Mitglied vorschlägt.

Rechtliche Betrachtung:

Gemäß § 4 AG KJHG in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII gehören dem JHA stimmberechtigte Mitglieder von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die von der Vertretungskörperschaft gewählt werden, an.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen (§ 4 (2) AG KJHG).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Umbesetzung in Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen; hier: Verwaltungsrat der AöR Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler - BKJ

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die nachfolgende Umbesetzung.

Bestellt wird:

Frau Melanie Bardenheuer anstelle von Herrn Lothar Upadeck **als Mitglied** und **Herr Lothar Upadeck** anstelle von Frau Melanie Bardenheuer **als stellvertretendes Mitglied** in den **Verwaltungsrat der AöR „Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler-BKJ“**.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 09.03.2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.02.2026 schlägt die AfD-Fraktion die aufgeführte Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates der BKJ vor.

Rechtsgrundlage:

Scheidet eine Person vorzeitig gem. § 50 Abs. 4 GO NRW aus einem Gremium im Sinne des §113 GO NRW (Organ einer juristischen Person) aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat **durch Mehrheitsbeschluss** gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW den Nachfolger für die restliche Zeit.

Der Bürgermeister hat gem. § 40 Abs. 2 GO NRW Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Wahl der sachkundigen Einwohner*innen in die Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Rates der Stadt Eschweiler

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler wählt die nachfolgend aufgeführten sachkundigen Einwohner*innen in die jeweiligen Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Rates:

Schule und Sport:

	Mitglied: _____	Stellvertreter*in: _____
Evangelische Kirche	Richter, Thomas	keine Stellvertretung benannt

Soziales, Senioren und Kultur:

	Mitglied: _____	Stellvertreter*in: _____
Evangelische Kirche	Reimer, Harry	keine Stellvertretung benannt

Beirat für Inklusion:

	Mitglied: _____	Stellvertreter*in: _____
Caritas Behindertenwerk Eschweiler GmbH	Janßen, Lars	Göser, David

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 11.03.2026 gez. Nowicki _____					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Rates am 26.11.2025 und 17.12.2025 wurde die Bildung sowie die Besetzung der verschiedenen Ausschüsse und Arbeitsgruppen beschlossen. Die Verwaltung wurde jeweils beauftragt, die Verbände mit der Bitte anzuschreiben, die sachkundigen Einwohner*innen und deren Stellvertreter*innen für die Ausschüsse und Arbeitsgruppen namentlich zu benennen.

Die Vorschläge wurden in den Beschlussvorschlag der Vorlage eingearbeitet.

Rechtliche Grundlage:

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe b) GO NRW obliegt dem Rat der Stadt Eschweiler die Wahl der Ausschussmitglieder. Gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW regelt der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse.

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Personelle Auswirkungen:

keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026
----	------------------	--------------------------	------------	------------

**Prüfung und Umsetzung der Videoüberwachung an wiederkehrenden illegalen Müllablageorten
 hier: Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 20.01.2026**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gezielten Einsatz von Videoüberwachung an bekannten und wiederholt betroffenen illegalen Müllablageorten im Stadtgebiet zu prüfen und -bei positiver rechtlicher, datenschutzkonformer und wirtschaftlicher Bewertung- umzusetzen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini _____		Datum: 16.03.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Nachricht vom 20.01.2026 beantragte die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler, die Thematik einer möglichen Videoüberwachung von Örtlichkeiten, an denen häufig illegal Müll abgelagert wird, als Tagesordnungspunkt in die nächste Ratssitzung aufzunehmen; zur Begründung wird auf die Ausführungen in dem als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Die Installation von Videokameras zur Überwachung öffentlicher Plätze, an denen wiederkehrend illegale Müllablagerungen feststellbar sind, wird von Seiten der Verwaltung aus verschiedenen Gründen kritisch bewertet.

So wäre für eine solche Maßnahme eine Rechtsgrundlage notwendig, weil in die Grundrechte Dritter (hier: das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Artikel 2 Abs. 1 i.V.m. Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz) eingegriffen wird.

Eine solche sieht zunächst das Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vor (§ 15a). Demnach bleibt es primär den Polizeibehörden vorbehalten, zur Verhütung von Straftaten einzelne öffentlich zugängliche Orte mittels Bildübertragung beobachten und die übertragenen Bilder aufzeichnen zu können, wenn an diesem Ort wiederholt Straftaten begangen wurden und die Beschaffenheit des Ortes die Begehung von Straftaten begünstigt, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten begangen werden.

Das Ordnungsbehördengesetz (OBG) sieht vor, dass die o.a. Regelung des Polizeigesetzes für Ordnungsbehörden analog gilt, sofern die Videobeobachtung im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen oder Ansammlungen, die nicht dem Versammlungsgesetz unterliegen, stattfindet, wobei an eine solche Maßnahme erhebliche Anforderungen gestellt werden. Eine Videobeobachtung durch Ordnungsbehörden aus anderem Grund sehen die geltenden gesetzlichen Regelungen aber nicht vor, so dass eine entsprechende Maßnahme -jedenfalls im öffentlichen Verkehrsraum- unzulässig wäre.

Das Saarland hat zu Beginn des Jahrs 2026 eine Videoüberwachung von Glascontainern und anderen Müllabladepätzen im Wege einer Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes Anfang 2026 erlaubt. Auch in anderen Bundesländern (z.B. Garbsen/Niedersachsen) können unter bestimmten Umständen in besonders betroffenen Bereichen Kameras -allerdings nur im Wege einer Beobachtung auf Monitoren in Echtzeit und somit ohne Aufzeichnung- eingesetzt werden.

Unabhängig von der Rechtsgrundlage darf die Videoüberwachung im öffentlichen Raum nach der Rechtsprechung und den Orientierungshilfen der Datenschutzaufsichtsbehörden zudem nur als letztes Mittel („Ultima Ratio“) eingesetzt werden, wenn mildere Maßnahmen nachweislich nicht ausreichen. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) weist in ihren Hinweisen zur Videoüberwachung ausdrücklich darauf hin, dass öffentlich zugängliche Bereiche nicht routinemäßig überwacht werden dürfen, um allgemeine Ordnungsprobleme zu lösen.

Gerade bei wilden Müllablagerungen ist zudem fraglich, ob eine Videoüberwachung überhaupt einen nennenswerten Nutzen entfalten würde. In der Praxis würde eine eindeutige Identifizierung der Verursacher häufig nicht gelingen, während gleichzeitig eine Vielzahl unbeteiligter Bürgerinnen und Bürger erfasst würde. Aufgrund der Notwendigkeit einer sehr deutlichen Kennzeichnung von Örtlichkeiten, an denen Videotechnik zum Einsatz kommt, würde die Wahrscheinlichkeit einer Erfassung von Verursachern wilden Mülls weiter sinken, da sich diese mutmaßlich in einen Bereich begeben würden, der nicht entsprechend überwacht wird. Damit stünde der Eingriff in die Rechte der Allgemeinheit oftmals in keinem angemessenen Verhältnis zum erwartbaren Nutzen.

Zuvor wären zudem mildere, alternative Mittel vorzuziehen wie z.B. verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt, bauliche Veränderungen an den vorhandenen Entsorgungscontainerstandorten, bessere Beleuchtung usw.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass -unabhängig von der fehlenden Rechtsgrundlage- die Problematik einer Benennung einzelner, besonders häufig betroffener Abladestellen besteht.

Größere Müllmengen werden meist an Orten mit keiner oder nur sehr geringer sozialer Kontrolle (also abseits der Wohnbebauung) abgelegt. Dies betrifft einerseits die städtischen Glas- und Textil-Entsorgungsstandorte (da der Glaseinwurf mit einer entsprechenden Lärmemission einhergeht und die Standorte daher nicht unmittelbar innerhalb der Wohnbebauung liegen). Es sind aber andererseits insbesondere außerorts gelegene, dunkle Standorte wie z.B. die Einfahrten zu Wirtschaftswegen (Im Korkus, Alsdorfer Straße, Parkplätze etc.) betroffen, da hier das Risiko, entdeckt zu werden, deutlich verringert ist. An diesen Örtlichkeiten ist jedoch keine Stromversorgung gegeben. Wildtierkameras arbeiten zwar mit Restlichtverstärkern, aber eine Identifikation der Verursacher von Müllablagerungen wäre hierdurch sehr unwahrscheinlich.

Im Hinblick auf die faktische Unmöglichkeit eines Einsatzes einer Videobeobachtung an der Vielzahl von Standorten, insbesondere jedoch aufgrund der nicht gegebenen Rechtsgrundlage für die Maßnahme, empfiehlt die Verwaltung, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer Umsetzung der beantragten Maßnahme entstünde ein erheblicher finanzieller Aufwand für die Beschaffung, Installation und Instandhaltung von Kameras an zahlreichen, von wilden Müllablagerungen betroffenen Standorten.

Personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde personelle Kapazitäten im Bereich des Ordnungsamts und im Bereich des Bauverwaltungs- und Friedhofsamts binden.

Anlagen:

Anlage - Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler

Effenberg, Michael (Eschweiler)

Von: Michael Winterich [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 20. Januar 2026 16:34
An: Ratsbuero Ratsbuero; Ratsbuero, (Eschweiler)
Cc: fraktion@afd-eschweiler.de; Buergermeister, (Eschweiler)
Betreff: Antrag zur nächsten Stadtratssitzung am 03.02.2026

Antrag für die nächste Ratssitzung

Betr.: Prüfung und Umsetzung der Videoüberwachung an wiederkehrenden illegalen Müllablageorten

Sehr geehrter Herr Nowicki,

die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt hiermit für die nächste Ratssitzung am 03.02.2026:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gezielten Einsatz von Videoüberwachung an bekannten und wiederholt betroffenen illegalen Müllablageorten im Stadtgebiet zu prüfen und – bei positiver rechtlicher, datenschutzkonformer und wirtschaftlicher Bewertung – umzusetzen.

Begründung

Illegale Müllablagerungen stellen für unsere Stadt seit vielen Jahren ein wiederkehrendes Problem dar.

Die Folgen sind vielschichtig:

- Beeinträchtigung des Stadtbildes und Lebensqualität,
- zusätzliche Belastung von Umwelt und Natur,
- erhebliche finanzielle Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung,
- negatives Image unserer Stadt

Trotz bestehender Hinweisschilder, Reinigungsmaßnahmen und punktueller Kontrollen kommt es an bestimmten Stellen immer wieder zu neuen, unzulässigen Ablagerungen. Klassische Maßnahmen zeigen keine nachhaltige Wirkung. Andere Städte haben mit zielgerichtetem, zeitlich begrenztem Einsatz von Videoüberwachung an Problemlagen bereits gute Erfahrungen gemacht und die Anzahl der illegalen Ablagerungen deutlich reduzieren können. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als wichtiger Anhaltspunkt für unsere eigene Prüfung. Videoüberwachung soll dabei nicht flächendeckend, sondern ausschließlich an konkret identifizierten Brennpunkten und nur für einen klar begrenzten Zeitraum eingesetzt werden. Sie ist ein Instrument zur besseren Durchsetzung bestehender Vorschriften, zur Unterstützung der Ordnungsbehörden und zur spürbaren Entlastung des städtischen Haushalts.

Ziele des Antrags:

1. Reduzierung illegaler Müllablagerungen an bekannten Hotspots.
2. Stärkung des kommunalen Ordnungsrechts und Durchsetzungsfähigkeit.
3. Entlastung des städtischen Haushalts durch weniger Reinigungs- und Entsorgungskosten.

4. Transparenz und Akzeptanz in der Bevölkerung durch offene Kommunikation und datenschutzkonforme Umsetzung.
5. Effektive, verhältnismäßige und zeitlich befristete Maßnahmen, die regelmäßig evaluiert werden.

Prüfauftrag an die Verwaltung

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat ein Konzept vorzulegen, das folgende Punkte systematisch untersucht und bewertet:

1. Identifikation chronischer Müll-Hotspots im Stadtgebiet Eschweiler.
2. Rechtliche Zulässigkeit und datenschutzkonforme Umsetzung unter Berücksichtigung einschlägiger Vorschriften (Datenschutz, Kommunalrecht).
3. Technische Umsetzung inklusive geeigneter Kamera-Technik, Speicher- und Auswertungsprozesse sowie Schutz unbeteiligter Personen.
4. Kosten-Nutzen-Analyse:
 - o Anschaffung, Installation, Wartung
 - o Personal- und Auswertungskosten
 - o Vergleich zu bisherigen Reinigungs- und Verwaltungskosten
5. Definition klarer Kriterien für einen zeitlich befristeten Einsatz sowie ein Evaluations- und Ausstiegsmodell.
6. Kommunikationskonzept zur transparenten Information der Öffentlichkeit (Hinweisschilder, Zweck, Verantwortliche).

Kosten-Nutzen-Perspektive:

Insbesondere ist eine realistische Kosten-Nutzen-Rechnung vorzulegen, die belastet:

- Anschaffung, Installation und Betrieb der Technik,
- fortlaufende Personal- und Auswertungskosten,
- erwartbare Einsparungen bei Reinigungs- und Entsorgungskosten,
- potenzielle Mehreinnahmen durch verwertbare Bußgelder

Der Rat soll anhand klarer Zahlen und Einschätzungen entscheiden können, ob ein effizienter und verantwortungsvoller Einsatz der Videoüberwachung erfolgen kann. Der Einsatz der Überwachung soll ausdrücklich nicht flächendeckend, sondern ausschließlich an besonders belasteten Stellen, verhältnismäßig, transparent und datenschutzkonform erfolgen.

Ziel ist die nachhaltige Reduzierung illegaler Müllablagerungen, die Stärkung der kommunalen Ordnung und die Entlastung des städtischen Haushalts.

Wir bitten die Verwaltung, die Ergebnisse der Prüfung dem Rat der Stadt Eschweiler zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Winterich
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Kaun
Stadtrat

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michael Winterich
1. Sprecher Stadtverband Eschweiler

Fraktionsvorsitzender Stadtrat Eschweiler
stellv. Kreisvorsitzender

AfD Fraktion Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon: +49 2403 71-509



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Einführung von Bodycams für das Personal des Ordnungsamtes der Stadt Eschweiler

hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.02.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion folgend, die Verwaltung zu beauftragen, die Beschaffung und Einführung von Bodycams für das Personal des Ordnungsamtes zu prüfen und vorzubereiten. Hierzu sollen rechtliche, organisatorische, datenschutzrechtliche sowie finanzielle Aspekte bewertet und ein umsetzungsfähiges Konzept erarbeitet werden. Zudem soll die Beschaffung eng mit dem Personal des Ordnungsamtes abgestimmt werden. Das Ergebnis ist dem Rat oder dem zuständigen Vergabeausschuss schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 16.03.2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2026 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion, die Thematik „Einführung von Bodycams für das Personal des Ordnungsamtes der Stadt Eschweiler“ als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler aufzunehmen. Hinsichtlich der Begründung wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung haben insbesondere die verbalen Übergriffe und ein vollständig distanzloses Verhalten verschiedener Bürger*innen gegenüber den Mitarbeitenden des Ordnungsamts deutlich zugenommen; dies wird je nach Fall auch als Bedrohung empfunden. Körperliche Auseinandersetzungen waren in der Vergangenheit tatsächlich äußerst selten.

Die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Verkehrsüberwachung werden regelmäßig im Rahmen Fortbildungsreihe hinsichtlich eines deeskalierenden Auftretens und der notwendigen Selbstverteidigungstechniken geschult. Zusätzlich wurde die persönliche Schutzausrüstung über die Jahre hinweg angepasst und verbessert; so werden Feststellung der Mitarbeitenden des Ordnungsamts zu einem großen Teil über das BOS-Funknetz kommuniziert und die Handsprechfunkgeräte verfügen über ein Alarmsystem. Auch organisatorisch wurden zwischenzeitlich Anpassungen vorgenommen; die Außendienstmitarbeitenden arbeiten überwiegend in 2-Personen-Teams (Kommunaler Ordnungsdienst) oder befinden sich zumindest in Sichtweite zueinander, um sich nötigenfalls gegenseitig unterstützen zu können.

Gleichwohl können Konfrontationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bodycams können hierbei zur Dokumentation eines möglichen Fehlverhaltens der Beteiligten (insbesondere das Verhalten der Bürger*innen, da die Kamera aktiv durch die Mitarbeitenden eingeschaltet werden muss) dienen; zudem wurde im Rahmen einer im Jahr 2019 veröffentlichten Studie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV, jetzt HSPV) festgestellt, dass die Geräte eine allgemein deeskalierende Wirkung haben.

Es besteht bereits ein Austausch mit dem Ordnungsamt der Stadt Aachen; dort werden seit etwa zwei Jahren Bodycams durch Außendienstmitarbeitende des Ordnungsamts eingesetzt. Zudem wird die Thematik im Rahmen einer in Kürze terminierten Sitzung der Leitungen der Ordnungsämter in der Städteregion Aachen angesprochen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ergebnisse der erbetenen Prüfungen im Rahmen einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzustellen, da dieser Ausschuss gemäß der Zuständigkeitsordnung gleichermaßen für die finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt wie auch für grundlegende Fragen der Sicherheit und Ordnung zuständig ist (§ 2 Abs. 1 ZustO).

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Laufe der Konzepterstellung eruiert.

Personelle Auswirkungen:

Die Prüfung des Antrags bindet personelle Kapazitäten in der Abteilung 320 (Allgemeine Ordnung und Personenstandswesen).

Anlagen:

Anlage - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

SPD-FRAKTION IM RAT DER STADT ESCHWEILER
Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

An
Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Patrick Nowicki

SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ausschließlich per E-Mail

Eschweiler, 10.02.2026

Antrag: „Einführung von Bodycams für das Personal des Ordnungsamtes der Stadt Eschweiler“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, den folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler aufzunehmen:

„Einführung von Bodycams für das Personal des Ordnungsamtes der Stadt Eschweiler“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beauftragt die Verwaltung, die Beschaffung und Einführung von Bodycams für das Personal des Ordnungsamtes zu prüfen und vorzubereiten. Hierzu sollen rechtliche, organisatorische, datenschutzrechtliche sowie finanzielle Aspekte bewertet und ein umsetzungsfähiges Konzept erarbeitet werden. Zudem soll die Beschaffung eng mit dem Personal des Ordnungsamts abgestimmt werden. Das Ergebnis ist dem Rat oder dem zuständigen Vergabeausschuss schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes übernehmen täglich wichtige Aufgaben für Sicherheit, Ordnung und das Zusammenleben in unserer Stadt. Dabei geraten sie zunehmend in konflikträchtige Situationen. Verbale Übergriffe, Bedrohungen und auch körperliche Auseinandersetzungen stellen leider keine Ausnahme mehr dar. Diese Entwicklung einer Verrohungs- und Gewaltspirale wird bundesweit beobachtet.

Unseres Wissens ist es bislang in Eschweiler glücklicherweise zu keinen ernsthaften und größeren Auseinandersetzungen gekommen, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Verletzungen ausgesetzt wurden. Der tragische Tod eines Zugbegleiters in Rheinland-Pfalz, der sich massiver Gewalt eines Passagiers ausgesetzt sah, hat bundesweit Betroffenheit ausgelöst und erneut die Diskussion zur Sicherheitsausstattung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst entfacht. Dieser Vorfall macht auf dramatische Weise deutlich, wie schnell Routineeinsätze eskalieren und in lebensbedrohliche Situationen übergehen können. Die Forderung nach besseren Schutz- und

Dokumentationsmöglichkeiten ist dabei nicht länger nur eine präventive, sondern auch eine gesellschaftliche Verpflichtung.

In der öffentlichen Debatte werden zunehmend Bodycams als ein mögliches Schutzinstrument benannt, das besonders Beschäftigten im Außen- und Kontrolldienst helfen kann, gefährliche Situationen frühzeitig zu erkennen, abzuschwächen und im Ernstfall objektiv zu dokumentieren. Diese Forderungen betreffen nicht nur den Bahnverkehr, sondern sind übertragbar auf alle Berufsgruppen, die im Kontakt mit unübersichtlichen, konfliktreichen Situationen stehen – hierzu zählen ausdrücklich auch die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes.

Der Einsatz von Bodycams hat sich in vielen Kommunen und bei Polizeibehörden als wirksames Mittel zur Deeskalation erwiesen – so beispielsweise in den Städten Köln, Trier und Recklinghausen sowie zahlreichen weiteren Kommunen. Auch die Polizei in NRW hat gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Bodycams gemacht. Die sichtbare Präsenz einer Kamera kann konflikteskalierende Situationen frühzeitig entschärfen, da sich Beteiligte ihres Verhaltens stärker bewusst werden. Gleichzeitig bieten aufgezeichnete Bild- und Tonaufnahmen im Konfliktfall eine objektive Dokumentation des Geschehens. Dies dient sowohl dem Schutz der Mitarbeitenden vor ungerechtfertigten Vorwürfen als auch der transparenten Aufklärung strittiger Situationen.

Bodycams stärken damit nicht nur die persönliche Sicherheit der Beschäftigten, sondern auch das Vertrauen in ein nachvollziehbares und professionelles Verwaltungshandeln. Sie können helfen, Einsatzlagen zu beruhigen, Eskalationen zu verhindern und Beweissicherung zu ermöglichen.

Selbstverständlich müssen bei der Einführung datenschutzrechtliche Vorgaben strikt eingehalten werden. Moderne Systeme erlauben eine rechtskonforme Nutzung mit klaren Aktivierungsregeln, Speicherfristen und Zugriffsbeschränkungen. Eine sorgfältige Prüfung durch die Verwaltung stellt sicher, dass sowohl Persönlichkeitsrechte als auch die Interessen der Mitarbeitenden gewahrt bleiben.

Angesichts der zunehmenden Herausforderungen im Außendienst ist es aus Sicht der Antragsteller geboten, zeitnah zu prüfen, wie Bodycams als ergänzende Schutzmaßnahme implementiert werden können. Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen des Ordnungsamtes zu verbessern, die Sicherheit zu erhöhen und gleichzeitig einen transparenten Umgang mit Konfliktsituationen zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Aaron Möller
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Finanzielle Beteiligung der Ortsteile Neu-Lohn und Fronhoven an Windenergieanlagen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler verweist den als Anlage 1 beigefügten Antrag in den dafür zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____	Datum: 12.03.2026 gez. Nowicki		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der als Anlage 1 beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2026 wird zur weiteren Bearbeitung in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

260209_Antrag Beteiligung WEA

CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Bürgermeister Patrick Nowicki
über Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, den 09.02.2026

Finanzielle Beteiligung der Ortsteile Neu-Lohn und Fronhoven an Windenergieanlagen im Bereich östlich der Ortschaften

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt den folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. mit dem Vorhabenträger der geplanten Windenergieanlagen östlich der Ortschaften Neu-Lohn und Fronhoven auf Grundlage von § 7 Bürgerenergiegesetz NRW eine **Beteiligungvereinbarung** anzustreben, die eine verbindliche **finanzielle Beteiligung** der **betroffenen Bevölkerung** sicherstellt;
2. zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, welche **rechtliche** und **organisatorische Form** geeignet ist, um die Mittel aus den Erträgen der Beteiligungvereinbarung an Projekte in Eschweiler in den Bereichen Bildung, Kultur/Brauchtum, Sport sowie Infrastruktur zu vergeben, insbesondere:
 - den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit entsprechender Zweckbindung der Mittel und Errichtung eines Verfügungsfonds oder
 - die Errichtung einer kommunalen Stiftung oder einer vergleichbaren rechtlich abgesicherten Struktur;
3. dabei sicherzustellen, dass Projekte betreffend die Ortsteile Neu-Lohn und Fronhoven bis zu **einem Sockelbetrag von 50.000,- €** (mit Inflationssicherung) pro Jahr

zuerst berücksichtigt werden, sodass die aus der Beteiligung resultierenden finanziellen Erträge den Orten direkt zugutekommen und der darüber hinaus zu erwartende Ertrag für Projekte im Eschweiler Stadtgebiet verwandt werden kann;

4. Leitlinien für die Vergabe der Mittel zu erarbeiten und dem Rat vorzuschlagen, nach welchen ein Aufsichts-, Kuratoriums oder vergleichbares Kontrollgremium die einzureichende Projektvorschläge bewilligt.
5. eine angemessene Beteiligung der örtlichen Bevölkerung vorzusehen, insbesondere durch die Einbindung von mindestens zwei Einwohnerinnen oder Einwohnern aus Neu-Lohn und Fronhoven in das Kontrollgremium;
6. dem Stadtrat über die Ergebnisse der Prüfung sowie über einen konkreten Umsetzungsvorschlag zeitnah zu berichten und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Begründung

Der Regionalrat bei der Bezirksregierung Köln hat am 19.12.2025 den sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien beschlossen und dabei unter anderem einen Windenergiebereich östlich der Ortschaften Neu-Lohn und Fronhoven ausgewiesen. Diese Entscheidung ist trotz erheblicher Vorbehalte und insbesondere gegen die wiederholte Stellungnahme der Stadt Eschweiler getroffen worden.

Die betroffenen Ortsteile haben in der Vergangenheit bereits in besonderem Maße Lasten des Strukturwandels getragen. Die jahrzehntelangen Auswirkungen des Braunkohleabbaus Inden, die Aufgabe mehrerer umliegender Dörfer sowie die Umsiedlung nach Neu-Lohn/Fronhoven stellen einen tiefgreifenden Einschnitt dar. Die Gedächtniskapelle Kirchspiel Lohn erinnert bis heute an diese Verluste und besitzt für die Menschen vor Ort eine hohe emotionale und identitätsstiftende Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, die Akzeptanz für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur einzufordern, sondern aktiv und dauerhaft zu fördern. Das Bürgerenergiegesetz NRW sieht ausdrücklich eine finanzielle Beteiligung der Standortkommunen vor. Diese Beteiligung sollte in Eschweiler so ausgestaltet werden, dass sie spürbar, nachvollziehbar und dauerhaft den unmittelbar betroffenen Ortsteilen zugutekommt.

Deshalb ist eine rechtlich verbindliche Lösung erforderlich, etwa durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit klarer Zweckbindung oder durch eine kommunale Stiftung mit entsprechender Beteiligung der Bürgerschaft. Die Einbindung von Anwohnerinnen und

Anwohnern in die Kontrolle der Mittelverwendung stärkt zusätzlich Transparenz, Vertrauen und Akzeptanz.

Mit diesem Antrag soll sichergestellt werden, dass ein Sockelbetrag der Erträge aus der Windenergienutzung dauerhaft als Ausgleich und Mehrwert für Neu-Lohn und Fronhoven wirkt und damit ein fairer Ausgleich zwischen gesamtgesellschaftlichem Nutzen und örtlicher Belastung geschaffen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlechter
Fraktionsvorsitzender

Rat der Stadt Eschweiler
am 25.03.2026

Anlage zu **Tagesordnungspunkt 5.4**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

An
Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Patrick Nowicki

SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ausschließlich per E-Mail

Eschweiler, 08.03.2026

Antrag gemäß § 6 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eschweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler einen Tagesordnungspunkt mit dem Titel „Prüfungsauftrag Polleranlage Marktplatz“.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler erteilt dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 6 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung einen umfassenden und vollumfänglichen Prüfauftrag bezüglich der Planung und Errichtung zweier Polleranlagen am Eschweiler Marktplatz – hier insbesondere hinsichtlich der ursprünglichen Planung, der Baukoordination, der beschlossenen Kosten sowie der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

Begründung:

Der Bau der Polleranlagen am Marktplatz wurde politisch beschlossen. Die Maßnahme trägt aus unserer Sicht wesentlich zur Steigerung der Aufenthaltsqualität des Marktplatzes bei – insbesondere in den Sommermonaten, wenn Bürgerinnen und Bürger wieder im Freien verweilen können. Deshalb unterstützen wir weiterhin, dass der Marktplatz zu bestimmten Zeiten frei von Autoverkehr durch Bürgerinnen und Bürger sowie Gastronomie genutzt werden kann. Darüber hinaus erhöht die Polleranlage die Sicherheit bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz.

Die konkrete Ausführung der Maßnahme war mit erheblichen Problemen verbunden.

Es kam zu Verzögerungen bei der Fertigstellung sowie zu weiteren Verzögerungen bei der Inbetriebnahme. Zudem musste das ausführende Unternehmen mehrfach nachträglich anrücken, um zusätzliche Poller zu installieren, weil die bestehenden Poller einfach umfahren wurden. Auch nach ersten Nachbesserungen blieben breite Bereiche frei, sodass Durchfahrten theoretisch weiterhin möglich waren und mehrfach Poller nachbestellt wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der ursprünglichen Planung, der Baukoordination, der beschlossenen Kosten sowie der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme auf.

Da es sich um den Einsatz öffentlicher Mittel und damit um Steuergelder handelt, ist eine transparente und sachliche Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss geboten.

Ziel ist nicht die grundsätzliche Infragestellung der politischen Entscheidung, sondern die Aufklärung möglicher organisatorischer oder wirtschaftlicher Defizite in der Umsetzung sowie das Ableiten von Erkenntnissen für zukünftige Bauprojekte.

Mit freundlichen Grüßen



Aaron Möller
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Dramatische finanzielle Lage der Kommune hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler verweist den als Anlage 1 beigefügten Antrag in den dafür zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 12.03.2026 gez. Nowicki			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der als Anlage 1 beigefügte Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2026 wird zur weiteren Bearbeitung in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

2026-03-07_Antrag-Fianzielle-Lage-Kommunen

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

An
Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Patrick Nowicki

SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ausschließlich per E-Mail

Eschweiler, 07.03.2026

Antrag: Dramatische finanzielle Lage der Kommunen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die nächste Stadtratsitzung beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes mit dem Titel „Dramatische finanzielle Lage der Kommunen“.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1.** drei wesentliche Sachverhalte aufzuzeigen, bei welchen Kosten im laufenden Haushalt der Stadt Eschweiler auf Aufgabenzuweisungen des Landes und Bundes zurückzuführen sind und nicht vollständig refinanziert sind;
- 2.** Diese Sachverhalte hinsichtlich derer das Konnexitätsprinzip folglich nicht gewahrt ist, der Landesregierung NRW bzw. der Bundesregierung zusammen mit dem Begründungstext dieses Antrags mitzuteilen.
- 3.** dabei mit Nachdruck auf die miserable finanzielle Situation der Kommunen hinzuweisen.
- 4.** den kommunalen Spitzenverbänden sowie den örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten eine Durchschrift zur Kenntnis zu geben und um Unterstützung zu bitten.

Begründung:

Die Kommunen in NRW, auch Eschweiler, stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Aus der Vorstellung der Eckpunkte des Haushalts 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung durch die Kämmerei im Dezember 2025 wurde abermals deutlich, wie ernst die Lage ist. Nach dem Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2017 konnte die Stadt Eschweiler den Haushaltsausgleich in den Jahren 2017-2018 sowie 2020 bis einschließlich 2022 aus eigener Finanzkraft herstellen. In den Folgejahren verschlechterten sich die finanziellen Rahmenbedingungen rapide.

Trotz der Berücksichtigung von globalem Minderaufwand schwankt laut Eckpunkten in den Jahren 2026 bis 2029 das Jahresergebnis nach Abzug von globalem Minderaufwand zwischen -17 Mio. und -23,6 Mio. Euro. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt schon zum Ende des Jahres 2026 ein Aufzehren der Ausgleichsrücklage und ab 2027 einen bilanziellen Verlustvortrag, der ab 2029 die Allgemeine Rücklage übersteigt, sodass eine bilanzielle Überschuldung der Stadt Eschweiler resultiert.

Der „Kommunale Finanzreport 2025“ der Bertelsmannstiftung beschreibt das sich für das Jahr 2024 ergebende Finanzierungsdefizit der Kommunen von 24,8 Mrd. Euro als in seiner Dimension beispiellos.¹ Diese Haushaltskrise lässt sich dabei nicht einnahmeseitig erklären, vielmehr ist das zentrale Problem, das die Ausgaben zum Beispiel für Personal, Energie und Bauleistungen sowie insbesondere Sozialausgaben insgesamt im Jahresvergleich zu 2023 doppelt so schnell gestiegen sind wie die Einnahmen. Wenn sich nicht alsbald ein wirtschaftlicher Aufschwung einstellt, drohen perspektivisch auch stagnierende oder sogar rückläufige Einnahmen.

Die Finanzierungslage spiegelt sich auch in einem immer weiter steigenden Investitionsstau wider. In ihrem KfW-Kommunalpanel nennt die KfW für 2024 einen Investitionsstau der Kommunen von 215,7 Mrd. Euro. Den größten Investitionsrückstand sehen die Kommunen demnach bei den Schulgebäuden. Hier beträgt die Lücke 67,8 Mrd. EUR oder 31 % des gesamten Investitionsstaus. Darauf folgt die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur mit 53,4 Mrd. EUR oder 25 % des Investitionsrückstands.²

Für NRW meldet der Landesbetrieb IT.NRW: Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Kernhaushalten lagen Ende 2024 bei 55,4 Mrd. Euro (plus 12,3 % gegenüber 2023). Die Liquiditätskredite stiegen auf 23,4 Mrd. Euro (plus 12% gegenüber 2023).³

Das Land NRW hat mit dem Altschuldenentlastungsgesetz einen Schritt getan und 167 Kommunen anteilig mit rd. 8,9 Mrd. Euro entlastet. Eine entsprechende Initiative des Bundes zur Beteiligung an einer Entschuldung der Kommunen und die dafür nötige Grundgesetzänderung wurde zwar 2025 angestoßen, jedoch aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr beschlossen und offenbar bislang nicht weiter verfolgt. Eine einmalige/teilweise Entlastung ersetzt dabei keine strukturelle Reform der Kommunalfinanzierung und keine auskömmliche Finanzierung übertragener Aufgaben. Andernfalls steuern die Kommunen unmittelbar weiter in die Überschuldung.

Die Lage der kommunalen Haushalte ist sehr angespannt und das merken wir auch in Eschweiler. Die Defizite, die sich in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, sind derart groß, dass sie kaum mehr mit Einzelmaßnahmen oder kurzfristigen Programmen korrigiert werden könnten. Schlimmer noch: Wir steuern einer Entwicklung entgegen, bei der allein die Pflichtaufgaben die finanziellen Möglichkeiten übersteigen.

Aus diesem Grund fordert der Rat der Stadt Eschweiler:

- übertragene Aufgaben auch auskömmlich zu finanzieren (Konnexität) sowie weniger neue bzw. keine weiteren (sozialen) Aufgaben mehr auf die Kommunen zu übertragen,
- eine dauerhafte Entlastung der Kommunen bei den bundesrechtlich veranlassten Sozialausgaben,
- einen weiteren, nachhaltigen Altschuldenabbau durch Beteiligung des Bundes, um erdrückende
- Zinslasten im Kernhaushalt abzubauen,
- Finanzmittel pauschal den Kommunen zur Verfügung zu stellen, statt immer mehr Förderprogramme mit teilweise hohen Eigenanteilen aufzulegen, deren Abrufen oft aus finanziellen, personellen und bürokratischen Gründen nicht möglich ist,

¹ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/Finanzreport2025.pdf

² <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Research/KfW-Kommunalpanel.html>

³ <https://www.it.nrw/nrw-kommunale-verschuldung-2024-gestiegen>

- wirkungsvolle Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft: ohne eine echte konjunkturelle Erholung drohen die kommunalen Haushalte weiter in Schieflage zu geraten,
- die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung: Kommunen brauchen Entscheidungsspielräume vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen



Aaron Möller
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026
----	------------------	--------------------------	------------	------------

**Prüfantrag: Aktualisierung der Leitlinien für die Standortauswahl neuer Mobilfunkanlagen
 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2026**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler verweist den als Anlage 1 beigefügten Antrag in den dafür zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____	Datum: 12.03.2026 gez. Nowicki		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der als Anlage 1 beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2026 wird zur weiteren Bearbeitung in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität verwiesen.

Zudem liegt zu dieser Thematik ein Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vor, der im Anregungs- und Beschwerdeausschuss behandelt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Standortauswahl_Mobilfunkanlagen_Leitlinien_Prüfantrag_260203

CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Bürgermeister Patrick Nowicki
über Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, den 03.02.2026

**Prüfantrag:
Aktualisierung der „Leitlinien für die Standortauswahl neuer
Mobilfunkanlagen“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki,

die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form die „Leitlinien für die Standortauswahl neuer Mobilfunkanlagen“ aus dem Jahr 2005 an den aktuellen technischen Stand des Mobilfunks anzupassen sind. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität mit einem Vorschlag zur Aktualisierung der Leitlinien vorzulegen.

Begründung

Die derzeit gültigen Leitlinien stammen aus dem Jahr 2005 und basieren auf den technischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen der damaligen Mobilfunkstandards (2G/3G). Seitdem hat sich der Mobilfunk grundlegend weiterentwickelt. Der heutige Mobilfunkstandard 5G erfordert eine höhere Netzdichte, kleinere Zellradien sowie neue Standortformen bei insgesamt geringeren Sendeleistungen einzelner Anlagen. Diese Entwicklungen waren bei der Erstellung der Leitlinien nicht absehbar und werden in der aktuellen Fassung nicht ausreichend berücksichtigt.

Politische Beteiligung und Bürgerinformation

Die Leitlinien sehen eine zeitnahe Information der Ratsfraktionen sowie verschiedene Möglichkeiten der Bürgerinformation vor. In der bisherigen Praxis wurde regelmäßig ausschließlich das Mobilfunkkataster genutzt. Angesichts der steigenden Anzahl von

Anlagen und der zunehmenden Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger wird dieser Informationskanal als nicht ausreichend betrachtet.

Prüfauftrag

Im Rahmen der Prüfung soll insbesondere untersucht werden:

- ob die bestehenden Leitlinien den technischen, baurechtlichen und baubiologischen Anforderungen des 5G-Netzausbaus und den Möglichkeiten der kommunalen Beteiligung noch gerecht werden,
- ob die Regelungen zur Bürgerinformation nach Art und Umfang der Maßnahme differenziert werden können (von Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt und im Mobilfunkkataster, bis hin zu Bürgerbriefen).

Zielsetzung

Ziel ist eine Aktualisierung der Leitlinien, die den technischen Realitäten des Mobilfunks im Jahr 2026 entspricht, Transparenz für Politik und Bürgerschaft gewährleistet, ohne den Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig zu erhöhen, und den Ausbau moderner digitaler Infrastruktur auf kommunaler Ebene sachgerecht begleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlenter
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.03.2026
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026

Wahl der/des ersten und zweiten stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Eschweiler wählt

zur/zum ersten stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wiederaufbaugesellschaft mbH.

1. Der Rat der Stadt Eschweiler wählt

zur/zum zweiten stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wiederaufbaugesellschaft mbH.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 10.03.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja Abs. de		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Die Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH hat einen Aufsichtsrat mit 15 Mitgliedern, die in der Sitzung des Rates am 17.12.2025 gewählt worden sind (vgl. VV-Nr. 390/25). Der Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde (vgl. § 9 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Wiederaufbaugesellschaft).

Die/ den erste*n und zweite*n stellvertretende*n Vorsitzende*n wählt der Rat der Stadt Eschweiler aus der Mitte der dem Aufsichtsrat angehörenden Ratsmitgliedern.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Wahl der Stellvertretenden das Wahlverfahren nach § 58 Abs. 5 GO NRW – d´Hondt – anzuwenden.

Hiernach erfolgt die Besetzung der beiden Stellvertreter*innen auf Grundlage des sogenannten Einigungsverfahrens oder nachrangig nach Verhältniswahl, wie es auch bei der Besetzung der Ausschussvorsitzenden sowie deren Vertreter zur Anwendung kommt.

Haben sich Fraktionen über die Verteilung der beiden Stellvertreterposten geeinigt und wird dieser Einigung nicht von 1/5 der Ratsmitglieder widersprochen, so schlagen die Fraktionen entsprechend der Einigung nach § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW Ratsmitglieder aus der Mitte des Aufsichtsrates vor. Über die beiden Vorschläge ist sodann abzustimmen: hierbei kann sowohl einzeln als auch zusammen abgestimmt werden.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, ist die Verhältniswahl nach § 58 Abs. 5 Sätze 2 bis 5 durchzuführen. Die Wahl der Stellvertreterposten findet dabei auf der Grundlage der Mitgliederzahlen der Fraktionen nach dem d´Hondtschen Höchstzahlenverfahren statt. Die Sitze werden hierbei in der Reihenfolge zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktion den durch die Zahlen 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen, das Prinzip der spiegelbildlichen Abbildung des Meinungs- und Kräftespektrums nach Maßgabe der GO NRW findet hier keine Anwendung. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Nach Anwendung des Höchstzahlenverfahrens schlagen dann die Fraktionen, die den Zugriff haben, die/ den jeweilige/n Stellvertreter/in namentlich vor. Die beiden Stellvertreter*innen sind hierbei aus der Mitte der dem Aufsichtsrat angehörenden Ratsmitgliedern zu bestimmen. Auch hier ist über die Vorschläge abzustimmen; hierbei kann sowohl einzeln als auch zusammen abgestimmt werden.

Hinweis:

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW kein Stimmrecht.

Sachverhalt:

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.03.2026
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026

Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplans 123 / 2. Änderung - Maarfeld -

Beschlussvorschlag:

Durch den Bebauungsplan 123/ 2. Änderung – Maarfeld – rechtskräftig seit 04.09.2015 sind die Grundstücke, die den Erschließungsanlagen

1. „Bergrather Feld“, Gemarkung Eschweiler, Flur 59, Flurstück 543 tlw. und
2. „Bergrather Feld“, Gemarkung Eschweiler, Flur 59, Flurstück 544 tlw.

dienen, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung werden die Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die unter 1. genannten Erschließungsanlage wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gem. § 42 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) i. V. m. Anlage 3 Abschnitt 4 eingestuft.

Die unter 2. genannte Erschließungsanlage wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung teilweise als sonstige Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Fußweg“ eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam. Der vorstehende Beschluss ist als Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 26.02.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim			
1		2		3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die sich im Bereich des rechtswirksamen Bebauungsplans 123/ 2. Änderung – Maarfeld – befindenden Erschließungsanlagen

1. „Bergrather Feld“, Gemarkung Eschweiler, Flur 59, Flurstück 543 tlw. und
2. „Bergrather Feld“, Gemarkung Eschweiler, Flur 59, Flurstück 544 tlw.

sind im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung mit dem Erschließungsträger ELMO Massivhaus Bauträger GmbH auf Kosten des Vertragspartners ausgebaut worden.

Nach der endgültigen Herstellung und mängelfreien Abnahme hat die Stadt die genannten Erschließungsanlagen in ihr Eigentum und ihre Unterhaltung übernommen.

Die vorgenannten Erschließungsanlagen sind daher für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die unter 1. genannten Erschließungsanlage wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gemäß § 42 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) i. V. m. Anlage 3 Abschnitt 4 eingestuft.

Die unter 2. genannte Erschließungsanlage wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung teilweise als sonstige Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Fußweg“ eingestuft.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauG) sind für die Erschließungsanlagen nicht mehr zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

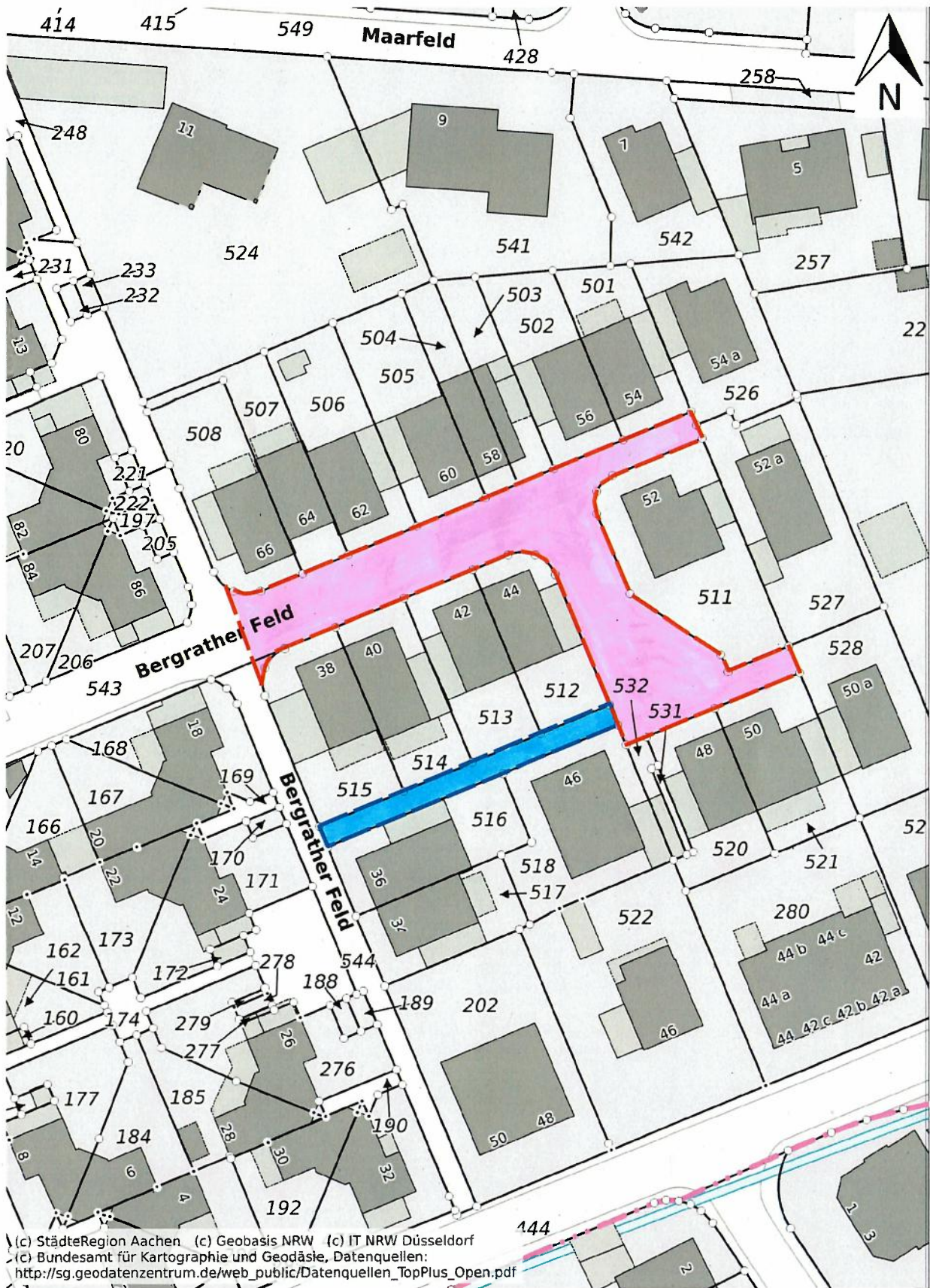
Keine

Anlagen:

Lageplan



Gemeinde: () Gemarkung: () Flur: Flurstueck:



Die StädteRegion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!

(c) StädteRegion Aachen (c) Geobasis NRW (c) IT NRW Düsseldorf
(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Datenquellen:
http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Druckdokument wurde erstellt von:
Anmerkung zum Druck:

Maßstab 1 : 750

Erschließungsanlage 1: Verkehrsberuhigter Bereich Erschließungsanlage 2: Fußweg

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.03.2026
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026

Beiträge nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Mittelstraße und der Karlstraße (tlw.); hier: Satzungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag:

Die Satzungen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG – für die Erneuerung (Umgestaltung) und Verbesserung der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434),
 der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433),
 und der Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434) –
 werden in der Fassung der als Anlagen beigefügten Entwürfe beschlossen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 11.03.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Derzeit erfolgt die Straßen- und Kanalbaumaßnahme „Mittelstraße/Karlstraße“.

Das dieser Maßnahme zugrundeliegende Bauprogramm wurde am 20.10.2022 durch den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss (VV 341/22, zugrundeliegend VV 201/22) beschlossen.

Durch die Ausbaumaßnahme werden die „Mittelstraße – von Röhthgener Straße bis Karlstraße“, die „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434)“ die „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433)“ und die „Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434) –“ erneuert bzw. umgestaltet und gleichzeitig gegenüber dem vorherigen Ausbau verbessert.

Es handelt sich um eine nach § 8 KAG NRW beitragspflichtige Maßnahme, da der Ausbaubeschluss vor dem 01.01.2024 erfolgt ist. Die Maßnahme ist im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Eschweiler aufgeführt.

Die Festsetzung und Abrechnung der Beiträge nach § 8 KAG NRW erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW – KAG NRW – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 29.04.2021.

Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage ist davon auszugehen, dass sich durch die Inanspruchnahme des Förderprogrammes des Landes NRW zur Entlastung von Straßenausbaubeitragspflichtigen der umlagefähige Aufwand und somit der von den Beitragspflichtigen zu zahlende Straßenausbaubeitrag um 100 % reduziert.

Das Bauprogramm sieht in der „Mittelstraße – von Röhthgener Straße bis Karlstraße“ einen Ausbau im klassischen Trennprinzip vor.

In der „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434)“ (Hinweis: Von Karlstraße 23 bis Bourscheidtstraße 32),

in der „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433)“ (Hinweis: Von Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 34 Flurstück 214 bis Bourscheidtstraße 34)

und in der „Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434 -)“

ist hingegen ein einheitlicher höhengleicher Ausbau bei gleichzeitiger Umgestaltung in einen **verkehrsberuhigten Bereich** gemäß § 42 StVO vorgesehen mit der Folge, dass hier die Regelung des § 3 Abs. 12 der Satzung Anwendung findet, wonach der Rat für Anlagen, für die die in Abs. 3 festgesetzten anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, durch Satzung etwas anderes bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 6 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 29.04.2021 ist der Beitragssatz der Anlieger für die Umgestaltung einer Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich im Sinne des § 42 StVO bei einer anrechenbaren Breite von 9 m durch Einzelsatzung festzulegen.

Die „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434)“,

die „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433)“

und die „Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434) –“ sind nach der Einstufung der städtischen Beitragssatzung als Anliegerstraßen anzusehen.

Die vorliegende Rechtsprechung geht in einem derartigen Fall davon aus, dass sich der festzusetzende Beitragssatz an den in der Satzung für „normale“ Anliegerstraßen festgesetzten Prozentsätzen orientieren sollte. Dies wären für die vorgenannten Verkehrsflächen:

Fahrbahn	60 %
Gehwege	70 %
Beleuchtung/Straßenentwässerung	60 %

Parkflächen

70 %

Unter dem Aspekt, dass innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs üblicherweise keine Gehwege und Parkflächen mit einem Beitragsanteil von 70% vorhanden sind, wird es für sachgerecht und angemessen angesehen, den Beitragssatz für die „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434)“ (Lageplan 1/Anlage 1, Satzungsentwurf Anlage 2), die „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433)“ (Lageplan 2/Anlage 3, Satzungsentwurf Anlage 4) und die „Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434) –“ (Lageplan 3/Anlage 5, Satzungsentwurf Anlage 6) bei einer anrechenbaren Breite von 9 m (wie in der Beitragssatzung festgelegt) auf **65 %** festzusetzen und diesen gemäß den beigefügten Satzungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Ausbaumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, kann über die Höhe des umlagefähigen Aufwandes derzeit noch keine Information erfolgen.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan 1

Anlage 2 Satzungsentwurf Mittelstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434)

Anlage 3 Lageplan 2

Anlage 4 Satzungsentwurf Mittelstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433)

Anlage 5 Lageplan 3

Anlage 6 Satzungsentwurf Karlstraße (tlw.)

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NRW - für die Erneuerung und Verbesserung der „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434)“ vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NRW - vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434)“ (Abgrenzung siehe Lageplan) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Eschweiler Beiträge nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz – KAG NRW - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 29.04.2021.

Die vorbezeichnete Anlage gilt nach der Umgestaltung in dem genannten Teilstück als verkehrsberuhigter Bereich gemäß § 42 StVO.

Der nach § 3 Abs. 3 Nr. 6 dieser Satzung für verkehrsberuhigte Bereiche festzulegende Anteil der Beitragspflichtigen wird für alle Teileinrichtungen auf **65 v. H.** festgelegt.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

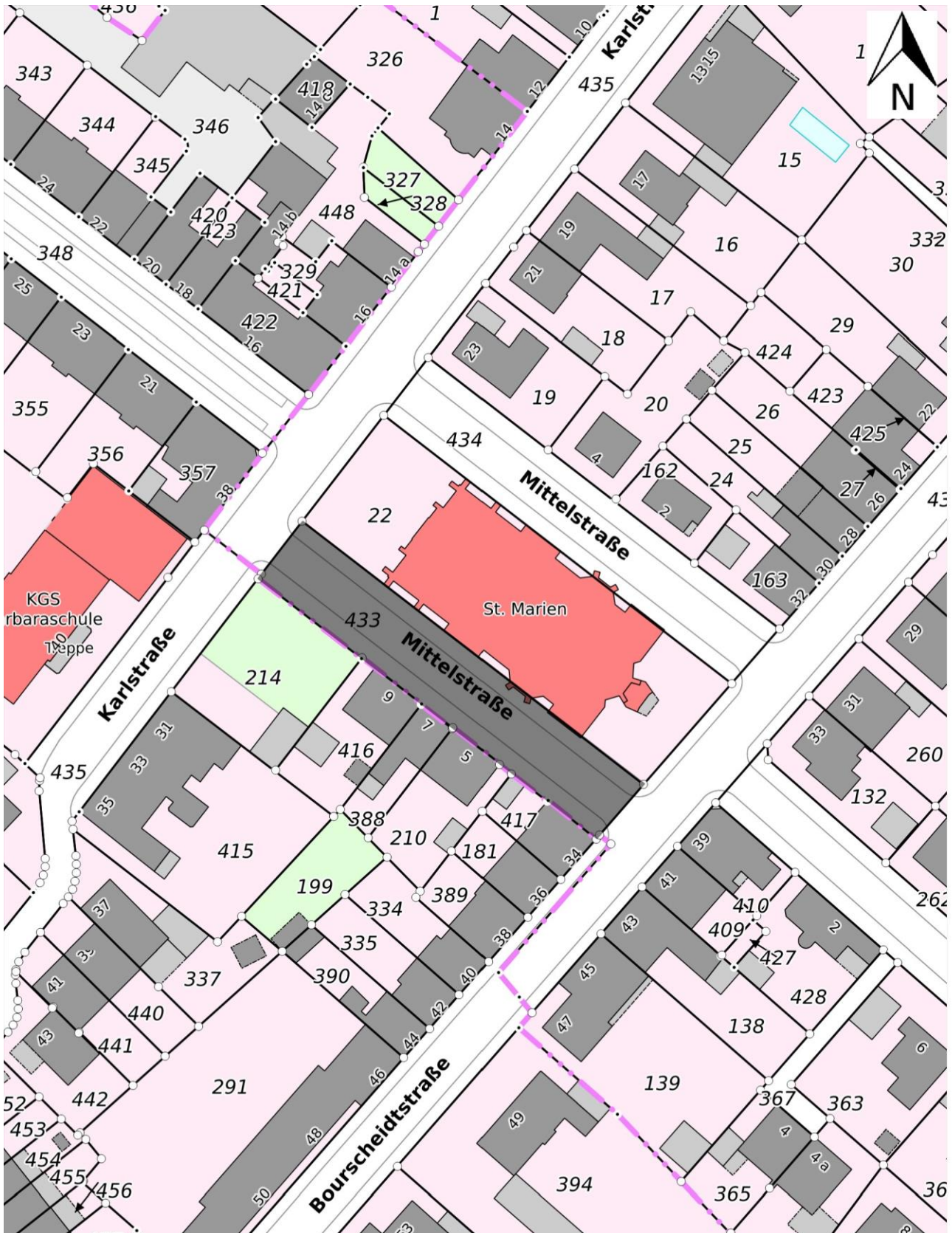
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, .03.2026

Nowicki
Bürgermeister



Satzung

über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NRW – für die Erneuerung und Verbesserung der „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433)“ vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NRW – vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433)“ (siehe Lageplan) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Eschweiler Beiträge nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz – KAG NRW – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 29.04.2021.

Die vorbezeichnete Anlage gilt nach der Umgestaltung in dem genannten Teilstück als verkehrsberuhigter Bereich gemäß § 42 StVO.

Der nach § 3 Abs. 3 Nr. 6 dieser Satzung für verkehrsberuhigte Bereiche festzulegende Anteil der Beitragspflichtigen wird für alle Teileinrichtungen auf **65 v. H.** festgelegt.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, .03.2026

Nowicki
Bürgermeister



Satzung

über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NRW - für die Erneuerung und Verbesserung der „Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434) –“ vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NRW - vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der „Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434) –“ (siehe Lageplan) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Eschweiler Beiträge nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz – KAG NRW - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 29.04.2021.

Die vorbezeichnete Anlage gilt nach der Umgestaltung in dem genannten Teilstück als verkehrsberuhigter Bereich gemäß § 42 StVO.

Der nach § 3 Abs. 3 Nr. 6 dieser Satzung für verkehrsberuhigte Bereiche festzulegende Anteil der Beitragspflichtigen wird für alle Teileinrichtungen auf **65 v. H.** festgelegt.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, .03.2026

Nowicki
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026
----	--------------	--------------------------	------------	------------

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen; hier: Anträge von Fraktionen

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die als Anlagen beigefügten Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen zur Kenntnis.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 11.03.2026 gez. Nowicki			
1		2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die beantragten Umbesetzungen der CDU-Fraktion vom 19.01.2026, der FDP-Fraktion vom 19.01.2026 sowie der AfD-Fraktion vom 17.02.2026, werden dem Rat der Stadt Eschweiler zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen:

Personelle Auswirkungen

Anlagen:

Antrag Umbesetzung Ausschüsse FDP - 19.01.2026

Antrag Umbesetzung CDU - 19.01.2026

Umbesetzung Gremien AfD - 17.02.2026

Stefan Schulze (FDP Stadtratsmitglied)
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Herr Bürgermeister
Patrick Nowicki
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Büro im Rathaus



Eschweiler, 19.01.2026

Stefan Schulze
FDP Stadtratsmitglied

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Zimmer 179
Telefon 02403 71-547
E-Mail info@fdp-eschweiler.de
Web www.fdp-eschweiler.de

Bankverbindung

IBAN: DE92 3006 0601 0007 8322 22
BIC: DAAEDEDXXX
Deutsche Apo Bank

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Nowicki, lieber Patrick,

hiermit bitte ich um die Aufnahme des folgenden Anliegens auf die Tagesordnung für die nächste Stadtratssitzung.

In der Ratssitzung vom 26.11.2025 wurde mit der Vorlage 318/25 beschlossen, Ratsmitgliedern, die keiner Fraktion angehören, die Möglichkeit zu geben bis zu drei Ausschüssen als beratendes Mitglied anzugehören und davon bis zu zwei Ausschüsse durch Sachkundige Einwohner plus Stellvertretung zu besetzen.

Von mir wurden im Zuge dieser Neuordnung die folgenden Ausschüsse als beratendes Mitglied gewählt:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Strukturwandel und Tourismus
- Ausschuss für Schule und Sport

Ich bitte darum, die beiden zuletzt genannten Ausschüsse durch folgende Sachkundige Einwohner umzubesetzen und dies in der nächsten Stadtratssitzung zu beschließen.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Strukturwandel und Tourismus

Sachkundiger Einwohner: Kai Sogorski

Stellvertretung: Josef Gier

Ausschuss für Schule und Sport

Sachkundiger Einwohner: Sabine Esser
Stellvertretung: André Köbernik

Weitere Informationen zu den vier Personen leite ich Ihnen gerne auf Wunsch weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schulze
Stadtratsmitglied

CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Bürgermeister Patrick Nowicki
über Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, den 19.01.2026

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki,

die CDU-Fraktion beantragt für die nächste Stadtratssitzung, die folgende Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss zu beschließen:

Anstelle von RM Ina Schneider soll **RM Heinz-Theo Frings** der **Stellvertreter** von **RM Maria Mund** sein.

Wir bedanken uns vorab für die Vorbereitung der Beschlussvorlage.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlenter
Fraktionsvorsitzender



AfD-Fraktion – Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herr Bürgermeister Patrick Nowicki

Eschweiler, 17.02.2026

Umbesetzung Gremien und Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion möchte folgende Gremien neu besetzen. Aufgrund der Neuregelung in der Gemeindeordnung NRW (seit 01.01.2026) ist die Umbesetzung nicht mehr zu wählen, sondern lediglich von den Parteien mitzuteilen.

Daher bitten wir um folgende Umbesetzungen:

Verwaltungsrat BKJ

Frau Melanie Bardenheuer, Wohnhaft: Gutenbergstrasse 32, 52249 Eschweiler ersetzt Herrn Lothar Upadek.

Beirat Inklusion

Frau Melanie Bardenheuer, Wohnhaft: Gutenbergstrasse 32, 52249 Eschweiler ersetzt Herrn Manuel Krauthausen.

Bau und Vergabeausschuss

Herr Stefan Billig, Wohnhaft: Filzengraben 25, 52249 Eschweiler ersetzt Herrn Peter Eiter.

Ausschuss Stadtentwicklung Umwelt und Mobilität

Herr Peter Eiter ersetzt Herrn Wolfgang Kaun.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Winterich

•

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.03.2026
2.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026

**Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten gemäß § 8 Abs. 2
 Korruptionsbekämpfungsgesetz - Herr Bürgermeister Patrick Nowicki**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____	Datum: 11.03.2026 gez. i.V. Duikers		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) ist durch den Hauptverwaltungsbeamten die Meldung von Nebeneinnahmen gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG) NRW dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Gemäß § 53 LBG NRW ist eine jeden Einzelfall erfassende Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie über die Vergütungen vorzulegen für eine genehmigungspflichtige oder eine nach § 51 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 b LBG nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes, wenn diese insgesamt die in der Rechtsverordnung nach § 57 LBG zu bestimmende Höchstgrenze übersteigen.

Mit der nachstehenden Übersicht ist Herr Bürgermeister Nowicki seiner ihm obliegenden Verpflichtung nachgekommen.

Hauptamtliche Aufsichtsratsstätigkeiten:

- | | |
|---|----------------------|
| • Städte- und Gemeindebund NRW e.V. | keine Vergütung |
| • regioIT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH | keine Vergütung |
| • Strukturförderungsgesellschaft Verwaltungs-GmbH | keine Vergütung |
| • Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG | keine Vergütung |
| • Verband kommunaler RWE-Aktionäre GmbH | keine Vergütung |
| • Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH | keine Vergütung |
| • Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. | keine Vergütung |
| • Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH | keine Vergütung |
| • Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH | keine Vergütung |
| • Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung | keine Vergütung |
| • Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH | keine Vergütung |
| • Stiftung Nachhaltigkeit | keine Vergütung |
| • Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Städteregion Aachen mbH | Sitzungsgeld 50,00 € |
| • Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH | Sitzungsgeld 50,00 € |
| • Wasserverband Eifel-Rur | Sitzungsgeld 30,00 € |
| • Energie- und Wasserversorgungs GmbH | |
| ○ Vergütungspauschale 4.000,00 € pro Jahr zzgl. Sitzungsgeld von 200,00 € | |
| • Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH | |
| ○ Vergütungspauschale von 450,00 € pro Jahr zzgl. Sitzungsgeld von 100,00 € | |

Diese Vergütungen sind als dem Hauptamt zugeordnete Tätigkeiten uneingeschränkt an die Stadtkasse abzuführen.

Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst:

- Beirat EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH
 - Sitzungsgeld von 500,00 €

Hierfür gilt die einschlägige abführungsfreie Höchstgrenze gem. § 13 Abs. 1 S. 1 Nebentätigkeitsverordnung von 11.563,53 €. Vergütungen über diese Grenze hinaus sind von Herrn Nowicki an die Stadtkasse abzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Rat der Stadt Eschweiler
am 25.03.2026

Anlagen zu **Tagesordnungspunkt 10**

CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Bürgermeister Patrick Nowicki
über Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, den 20.02.2026

Anfrage zum aktuellen Sachstand und zur Weiterentwicklung des Bürgerservices im Bürgerbüro

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki,

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler stellt für die nächste Sitzung des Rates folgende Anfrage hinsichtlich der derzeitigen Situation im Bürgerbüro. Diesbezüglich wird die Verwaltung um eine aktuelle Sachstandsmitteilung zu folgenden Punkten gebeten:

1. Aktuelle Personalsituation

- Wie stellt sich die derzeitige personelle Situation im Bürgerbüro dar?
- Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen oder sind vorgesehen, um die personelle Stabilität weiter zu verbessern?

2. Aktuelle Terminverfügbarkeit und Verbesserungsansätze

- Wie ist die gegenwärtige Situation bei der Terminvergabe zu bewerten?
- Welche konkreten Schritte plant oder prüft die Verwaltung, um die Verfügbarkeit von Terminen weiter zu verbessern und für die Bürgerinnen und Bürger verlässlicher zu gestalten?

Die grundsätzliche Organisation des Terminvergabesystems ist aus früheren Beratungen bekannt. Gegenstand der Anfrage ist ausdrücklich die aktuelle Lage sowie das Potential für Verbesserungen.

3. Mobiler Bürgerservice für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen

- Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung aktuell, Verwaltungsdienstleistungen für ältere sowie mobilitätseingeschränkte Menschen außerhalb des Rathauses anzubieten?
- Welche weiteren Entwicklungsschritte sind hier denkbar?

Begründung:

Das Bürgerbüro ist für viele Bürgerinnen und Bürger der zentrale und unmittelbarste Kontakt zur Stadtverwaltung. Eine gute Erreichbarkeit und eine verlässliche Terminvergabe sind daher wesentliche Bestandteile eines funktionierenden Bürgerservices.

In den vergangenen Monaten wurde wiederholt über eingeschränkte Terminverfügbarkeiten berichtet. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, über die aktuelle Lage zu informieren und gemeinsam zu erörtern, wie der Service weiter verbessert werden kann.

Dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerbüro engagierte und professionelle Arbeit leisten. Sie stehen täglich im direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern und bewältigen ein hohes Arbeitsaufkommen. Unser Anliegen ist es, die strukturellen Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass diese gute Arbeit bestmöglich unterstützt wird.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie insbesondere ältere sowie mobilitätseingeschränkte Menschen beim Zugang zu Verwaltungsleistungen noch besser berücksichtigt werden können. Eine moderne und bürgernahe Stadtverwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass sie praktikable Lösungen für unterschiedliche Lebenssituationen anbietet.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlechter
Fraktionsvorsitzender

Gesendet: Mittwoch, 25. Februar 2026 10:12
An: Buergermeister, (Eschweiler) <Buergermeister@eschweiler.de>
Betreff: Bauturbo

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki,

die Fraktionen von CDU und SPD haben in der Ratssitzung im November 2025 einen gemeinsamen Antrag zum Bau-Turbo eingebracht. Hiermit darf ich höflich nachfragen, wie sich der aktuelle Sachstand rund um die Entwicklung von Leitlinien zur Behandlung von Anträgen gemäß Bau-Turbo in Eschweiler darstellt?

Wann ist in etwa mit einer politischen Befassung damit zu rechnen?

Gibt es bereits jüngst eingegangene Baugesuche oder Anträge, die sich auf die gesetzliche Regelung des "Bau-Turbo" beziehen?

Vielen Dank und viele Grüße
Aaron Möller

Mit freundlichen Grüßen | Kind regards

Aaron Möller
SPD-Stadtratsfraktion
Vorsitzender

Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler
E-Mail: aaron.moeller@spd-eschweiler.de

CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Bürgermeister Patrick Nowicki
über Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, den 02.03.2026

Anfrage Sachstand Haltepunkt Aue

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki,

bereits im Januar 2023 beantragte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler die Reaktivierung des Haltepunkts Eschweiler Aue für die Euregiobahn, um vor allem für den Ortsteil Pumpe-Stich einen verbesserten Anschluss an den ÖPNV zu erreichen. Der seinerzeitige Antrag wurde im Rahmen einer aus drei Sätzen bestehenden Kenntnissgabe im Planungs-, Umwelt und Bauausschuss vom 09.02.2023 mit Verweis auf laufende Gespräche mit dem Betreiber der Euregiobahn durch den damaligen technischen Beigeordneten Gödde abgehandelt. Die Situation ist seither unverändert.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler bittet daher darum den aktuellen Sachstand hinsichtlich des Haltepunkts Aue bei der nächsten Sitzung des Stadtrats darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlenter
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Fraktion FREIE WÄHLER

Herrn
Bürgermeister
Patrick Nowicki
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 04.03.2026

Antrag auf Offenlegung der Kosten für die Sanierung des Kiosks am Bushof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

in den sozialen Netzwerken und in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wird derzeit intensiv über die Kosten in Höhe von rund 200.000 € im Zusammenhang mit der Sanierung des Kiosks am Bushof diskutiert.

Um Spekulationen vorzubeugen bzw. entgegenzutreten und das Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung und Politik zu stärken, beantragen die Freien Wähler die transparente Offenlegung der zunächst veranschlagten und der tatsächlich angefallenen Kosten.

Insbesondere bitten wir um:

1. eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Kostenpositionen (veranschlagte und tatsächlich angefallene Kosten).
2. eine Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahmen.
3. sowie eine Darstellung möglicher Alternativen und deren Kosten.

Gerade in Zeiten angespannter Haushaltslagen ist Transparenz gegenüber der Bürgerschaft ein wichtiges Signal. Eine offene Kommunikation kann dazu beitragen, Missverständnisse auszuräumen und die öffentliche Diskussion zu versachlichen.

Auch wenn die Finanzierung dieser Sanierung nicht den städtischen Haushalt belastet, zeigt die Diskussion in den sozialen Medien, der Presse und der Bürgerschaft, dass an der Offenlegung der Kosten ein großes öffentliches Interesse besteht.

Wir bitten um Beantwortung der Fragen und Bereitstellung der geforderten Unterlagen in der Ratssitzung vom 25.03.2026.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Wähler Eschweiler
W. Berndt
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
Fraktion FREIE WÄHLER

Herrn
Bürgermeister
Patrick Nowicki
Johannes-Rau-Platz 1

Eschweiler, den 10.03.2026

52249 Eschweiler

Antrag auf Offenlegung der Kosten der Revitalisierung des Gebäudes
Marktstraße 9 sowie Bereitstellung des Nutzungskonzeptes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

in der Stadtratssitzung vom 26.11.2025 wurde im Rahmen der
Beschlussvorlage 259/25 die Mittelbereitstellung für die Sanierung des
Gebäudes Marktstraße 9 intensiv diskutiert.

Seitens der Stadtverwaltung wurde dargestellt, dass die Rückbauarbeiten im
Bestand bereits begonnen haben und vorbereitete Vergaben der Gewerke
ausgeführt werden müssten, um Störungen im Bauablauf zu vermeiden. In
diesem Zusammenhang wurde angegeben, dass die Gesamtkosten der
Baumaßnahme auf 1.705.000 € geschätzt werden.

Angesichts dieser erheblichen Investitionssumme lehnte rund ein Drittel der
Ratsmitglieder die Vorlage ab. Kritisch wurde dabei insbesondere gesehen,
dass zu diesem Zeitpunkt keine detaillierte Darstellung der bereits
angefallenen Kosten vorgelegt wurde. Dennoch wurde der Beschluss durch

die Mehrheit des Rates gefasst. Auch die Diskussion über ein konkretes Nutzungskonzept für das Gebäude blieb weitgehend ohne Ergebnis.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir:

1. Die detaillierte Aufstellung sämtlicher Kosten, die bis zum 26.11.2025 im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Gebäudes Marktstraße 9 angefallen sind.
2. Einsicht in die entsprechenden Akten und Unterlagen zu Planung, Vergaben und bisherigen Ausgaben.
3. Eine Bestätigung oder – sofern erforderlich – Anpassung der aktuell prognostizierten Gesamtkosten der Baumaßnahme auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen.
4. Die Vorlage bzw. Bereitstellung des vorgesehenen Nutzungskonzeptes für das Gebäude Marktstraße 9.

Wir bitten um Beantwortung der Fragen und Bereitstellung der geforderten Unterlagen in der Ratssitzung vom 25.03.2026. Außerdem bitten wir um Vereinbarung eines Termins zur Akteneinsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Wähler Eschweiler

W. Berndt

Fraktionsvorsitzender